Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Kettenkamp hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 26 "Klimaschutzsiedlung Im Hagen" aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 3,1 ha ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt durch schwarz gestrichelte Umrandung gekennzeichnet und liegt zwischen der Bauzeile mit dem Netto-Markt im Westen und dem Eggermühlenbach im Osten. Im Norden wird der Geltungsbereich durch die Hauptstraße und im Süden durch die Straße Am Sportplatz begrenzt. Mit diesem Bebauungsplan soll zum einen ein Allgemeines Wohngebiet (rot dargestellt) ausgewiesen werden, das den Anforderungen an den Klimaschutz besonders Rechnung tragen soll, und zum anderen sieht der Bebauungsplan das bereits bestehende Regenrückhaltebecken (blau dargestellt) und als Schutz- und Pufferzone zum Eggermühlenbach eine öffentliche Grünfläche vor, die zudem die Zweckbindung "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" erhalten soll.



Hiermit erfolgt weiterhin die Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 "Klimaschutzsiedlung Im Hagen", bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird mit dem Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom 15.02.2024 bis einschl. 15.03.2024 im Internet unter der Adresse www.sgbsb.de/kettenkamp/bekanntmachungen veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus

der Gemeinde Kettenkamp, Hauptstraße 11, 49577 Kettenkamp, während der Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Für eine Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Kettenkamp wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05436 / 9 53 00 zu vereinbaren.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet abrufbar unter der Adresse: www.sgbsb.de/kettenkamp/bekanntmachungen

Kettenkamp, den 07.02.2024

Der Bürgermeister

Reinhard Wilke